

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

15. August 2018

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019; Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076) Stellung nehmen zu können.

Gemäss Entwurf soll dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) durch Aufnahme in die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen das ideelle Verbandsbeschwerderecht zuerkannt werden. Der Verein erwirtschaftet seine Einnahmen zu 40 % (6,16 Millionen Franken) mit eigenen Publikationen und Kursangeboten, im Übrigen durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen (60 %). Gemäss der Veröffentlichung auf der Webseite www.svgw.ch zählt der Verein gegenwärtig 1'200 Mitglieder. Davon sind 559 Wasserversorger, 105 Gasversorger und 130 Einzelmitglieder. Bei den Einzelmitgliedern handelt es sich um "Mitarbeitende einer Mitgliedsversorgung". Der Verein hat zum Slogan, dass im Mittelpunkt seine Mitglieder stehen und er sich für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen einsetzt¹. Oberste Maxime ist die Interessenvertretung der Mitglieder².

Es stehen nicht Umweltinteressen an sich, sondern die wirtschaftlichen Interessen der dem Verein beigetretenen Gewerbetreibenden und damit zusammenhängende Obliegenheiten im Vordergrund. Dass bei der Nutzung von Naturgütern den Umweltanliegen grosse Beachtung geschenkt wird, ist nicht uneigennütziger Selbstzweck, sondern eine Frage der Nachhaltigkeit und in der heutigen Zeit zum Glück zur Selbstverständlichkeit geworden. Der Verein verfolgt nicht – oder nicht primär – sich nicht auszahlende ideelle Ziele oder pure umwelteigene Interessen, sondern ist durchwegs wirtschaftlich orientiert. Er nimmt Aufgaben wahr, die grundsätzlich den einzelnen Mitgliedern obliegen. Schon aus präjudiziellen Gründen verbietet es sich, dem Verein das Verbandsbeschwerderecht zu-zuerkennen. Auch aus politischen Gesichtspunkten rechtfertigt es sich nicht, das Verbandsbeschwerderecht, das immer wieder unter Beschuss steht, leichtfertig auszuweiten und für Opposition anfällig zu machen.

¹ www.svgw.ch > Über uns > Vision (unten)

² www.svgw.ch > Über uns > Organisation und Statuten

Bei Sichtung des Anhangs der Verordnung nach bereits beschwerdeberechtigten Organisationen, welche bezüglich Ausrichtung und Struktur mit dem SVGW vergleichbar wären, stösst man nur auf den Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Doch im Unterschied zum SVGW ist der Gewässerschutz im Zweckartikel von dessen Vereinsstatuten ausdrücklich erwähnt. Zudem kann der SVGW auch nicht als Umweltorganisation im weiteren Sinne betrachtet werden.

Zur Aufnahme des Dark-Sky Switzerland (DSS) in das Verzeichnis der beschwerdeberechtigten Organisationen haben wir keine Bemerkungen.

Antrag

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sei nicht in das Verzeichnis der nach dem USG, dem GTG oder dem NHG beschwerdeberechtigten Organisationen aufzunehmen.

Eventualantrag

Sollte dem Antrag nicht entsprochen werden, dann soll zumindest auf das Erteilen der Beschwerdeberechtigung in NHG-Belangen (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) verzichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- polg@bafu.admin.ch